



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 18 | Ausgabe 01

Freitag, den 19. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlussprotokoll der 38. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 14.12.2023
- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Hinweis auf Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- + Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Bekanntmachung

Bekanntmachung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

- + Preisblatt für die Abfallentsorgung

Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

- + Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022
- + Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024
- + Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 38. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 14.12.2023

Beschluss-Nr. 216-38/2023

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Beschluss

Der Kreistag erteilt seine Zustimmung zur als Anlage 1 beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und ermächtigt den Landrat zur dementsprechenden Abstimmung in der Gesellschafterversammlung und Unterzeichnung der Gesellschaftsvertragsänderung.

Beschluss-Nr. 217-38/2023

Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Ergänzung der Ziffer 2 des Kreistagsbeschlusses Nr. 057-08/2020 vom 17.09.2020 (fortgesetzt am 21.09.2020) wie folgt:

In der Aufbauphase der Fachklinik trägt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Defizit dieser Klinik in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3,032 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2026 nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr. Eine anteilige Vorauszahlung kann im laufenden Jahr bis max. 1,0 Mio. Euro für die Unterdeckung der Fachklinik gezahlt werden. Der Landkreis trägt das real entstandene, belegbare Defizit für die Jahre 2021 bis 2026 nach Vorlage der bestätigten Jahresabschlüsse 2021 bis 2026. Die Quersubventionierung der Kliniken der Gesundheitszentrum

Bitterfeld-Wolfen gGmbH untereinander muss für alle Fachkliniken dargestellt und ausgeschöpft werden, auch für die Klinik für „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“.

Beschluss-Nr. 218-38/2023

Allgemeine Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftlich ausgestaltete Personenverkehrsdienste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die „Allgemeine Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftlich ausgestaltete Personenverkehrsdienste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“.

Beschluss-Nr. 219-38/2023

3. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019

Beschluss

Der Kreistag beschließt die anliegende 3. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019.

Beschluss-Nr. 220-38/2023

Breitbandausbau im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschluss

- I. Der Kreistag beschließt die Übernahme des Breitbandausbaus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in enger Abstimmung mit den Kommunen zum Zwecke der weiteren Reduzierung sog. „weißer“ oder „grauer Flecken“ im NGA-Netz.
- II. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, Fördermittelbeantragungen und Beauftragungen der notwendigen (Dienst-) Leistungen zur Umsetzung der Ausbaumaßnahme zu ergreifen und mit den Kommunen eine Kooperation zu diesem Zwecke zu vereinbaren.



Beschluss-Nr. 221-38/2023

Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 zum Stichtag 31.12.2020 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2020 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 7.400.687,78 EUR wird im Jahr 2021 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen

Beschluss-Nr. 222-38/2023

Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 - Teil II

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 - Teil II - für den Bereich der berufsbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit seinen Bestandteilen

- Allgemeiner Teil (Pkt. 1 - 8),
- Anlagen 1 - 12.

Beschluss-Nr. 223-38/2023

Antrag der CDU-FDP zur Veränderung der Besetzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Sozial- und Gesundheitsausschuss

B e s c h l u s s

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt folgende Veränderung bei der Besetzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses:

bisheriger sachkundiger

Einwohner:

Herr Torsten Geschke

neue sachkundige Einwohnerin: Frau Cornelia Towara

Beschluss-Nr. 224-38/2023

Aufnahme eines Kredites

B e s c h l u s s

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 5.223.881,72 Euro. Dieser wird für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus der Kreditermächtigung 2022 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 225-38/2023

Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

B e s c h l u s s

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler, Frau Carola Niczko, zum neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Beschluss-Nr. 226-38/2023

Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

B e s c h l u s s

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke zu.

Beschluss-Nr. 227-38/2023

Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 228-38/2023

Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kreisarchivs (Gebührensatzung Kreisarchiv)

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kreisarchivs (Gebührensatzung Kreisarchiv) gemäß Anlage 1.

gez. Grabner

Landrat

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**Vergabeausschuss am 20.11.2023**

Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb gemäß UVgO

Abschluss eines Gestattungsvertrages inkl. eines Untermietzuschlages für die Mitnutzung einer Antennenanlage als DAU-Standort zur Sicherstellung der Digitalen Alarmierung für die Einsatz- und Rettungskräfte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren

Die Zustimmung zum Abschluss des Gestattungsvertrages inkl. eines Untermietzuschlages für die Mitnutzung einer Antennenanlage als DAU-Standort mit der Firma Vantage Towers AG, Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf wird erteilt.

BV/0904/2023

Beschluss: VGA 122-2023

Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

LOS 1 – Lizenzkauf, Support und Inventarisierung Hardware und installierter Software von Baramundi

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der IntraConnect GmbH, Plauenscher Ring 29, 01187 Dresden wird erteilt.

BV/0906/2023

Beschluss: VGA 123-2023

Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

LOS 2 – Lizenzkauf, Support und Inventarisierung Hardware und installierter Software von Baramundi

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der IntraConnect GmbH, Plauenscher Ring 29, 01187 Dresden wird erteilt.

BV/0911/2023

Beschluss: VGA 124-2023

Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

Leasing von 1 Transporter/Kastenwagen für die Dauer von 36 Monaten für den Fuhrpark des FB 55 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gem. § 48 Abs. 1 Nr. 1 UVgO wird erteilt, da gem. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO Änderungen an den Vergabeunterlagen (hier Leistungsverzeichnis) vorgenommen wurden und keine weiteren Angebote vorliegen.

BV/0905/2023

Beschluss: VGA 125-2023



Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb gemäß VOB/A**Digitalpakt Schulen – Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Aufbau und Verbesserung der passiven Digitaltechnik / Elektro, Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma TELCAT MULTICOM GmbH, 39116 Magdeburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 209.831,01 EUR wird erteilt.

BV/0908/2023**Beschluss: VGA 126-2023****Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb gemäß VOB/A****Digitalpakt Schulen – Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Aufbau und Verbesserung der passiven Digitaltechnik / Elektro, BbS Anhalt-Bitterfeld – Standort Köthen**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma NEM Nachrichtenelektronik Magdeburg GmbH, 39114 Magdeburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 229.488,84 EUR wird erteilt.

BV/0910/2023**Beschluss: VGA 127-2023****Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb gemäß VOB/A****Digitalpakt Schulen – Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Aufbau und Verbesserung der passiven Digitaltechnik / Elektro, Förderschule A. Hartmann Köthen**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma TELCAT MULTICOM GmbH, 39116 Magdeburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 214.063,94 EUR wird erteilt.

BV/0909/2023**Beschluss: VGA 128-2023****Offenes Verfahren gemäß VgV / VOB/A EU****Ersatzbau Turnhalle Völkerfreundschaft Köthen (Anhalt), Los 12 – Fliesenarbeiten**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Fliesenbau 24 GmbH, 39120 Magdeburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 29.607,68 EUR wird erteilt.

BV/0913/2023**Beschluss: VGA 129-2023****Freihändige Vergabe gemäß VOB/A****Havarie Richard-Schütze-Straße 6 in Bitterfeld - Sanierung Sanitär- und Abwasseranlage, Haus 4**

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A wird erteilt, wegen des Bestehens anderer schwerwiegender Gründe, da die Finanzierung nicht gesichert ist.

BV/0907/2023**Beschluss: VGA 130-2023****Offenes Verfahren gemäß VgV****Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen - Los AS 08: Sonstige Möbel****Allgemeine und Energetische Sanierung**

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV wird erteilt, da kein Angebot eingegangen ist.

BV/0924/2023**Beschluss: VGA 131-2023****Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A****Digitalpakt Schulen - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Sekundarschule Muldenstein, Aufbau und Verbesserung der passiven Digitaltechnik / Elektro**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Spanka ITC Solution GmbH, 04435 Schkeuditz zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 78.847,40 EUR wird erteilt.

BV/0916/2023**Beschluss: VGA 132-2023****Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb gemäß UVgO****04 2023 Erweiterung des Virtualisierungsserver für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot für ProSoft Krippner GmbH, 04509 Delitzsch wird erteilt.

BV/0923/2023**Beschluss: VGA 133-2023****Jugendhilfeausschuss am 06.12.2023****Beschluss-Nr.: 0892/2023**

Übertrag finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale in das Jahr 2024

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2023 in das Jahr 2024 vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2023.

Beschluss-Nr.: 0893/2023

Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2024 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln aus 2023 in 2024. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 0894/2023

Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2024 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln aus 2023 in 2024. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis auf Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. Die Allgemeine Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftlich ausgestaltete Personenverkehrsdienste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html> mit Bereitstellungstag 04.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.



2. Die 3. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019 wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html> mit Bereitstellungstag 04.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.
 3. Die Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html> mit Bereitstellungstag 04.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.
 4. Die Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kreisarchivs (Gebührensatzung Kreisarchiv) wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/satzungen.html> mit Bereitstellungstag 04.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.
 5. Die Nutzungsentgelte im Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/sonstige-bekanntmachungen.html> mit Bereitstellungsdatum 19.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.
- | | |
|---|-----------|
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 4.000 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 321.700,00 EUR.

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Davon entfallen auf | |
| den Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 140.203,95 EUR, |
| den Landkreis Wittenberg | 110.468,96 EUR und |
| die Stadt Dessau-Roßlau | 71.027,10 EUR |

§ 6

Mehraufwendungen bis zu 5 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen sind unerheblich.

§ 7

Die Investitionskostenstellen sind untereinander deckungsfähig.

Köthen (Anhalt), den 13.12.2023

gez. Grabner
Vorsitzender

Siegel

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020, GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021, GVBl. LSA S. 100), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 20.10.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 475.200 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 475.200 EUR
 festgesetzt
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 475.200 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 468.800 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 22.11.2023 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Haushaltsplan 2024 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 08.02.2024 bis zum 16.02.2024

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am

| | |
|-----------------------|---------------------------------|
| Montag bis Freitag | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und |
| Montag bis Donnerstag | von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr |

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2024 wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 13.12.2023

gez. Grabner
Vorsitzender



Bekanntmachung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Preisblatt für die Abfallentsorgung

(Fassung in der Änderung gemäß Beschlussfassung i.R. der Sitzung des Aufsichtsrates der ABIKW GmbH vom 13.11.2023, mit Zustimmung des Kreistagsbeschlusses vom 14.12.2023)

Gültig ab 01.01.2024

Bruttopreise sind Komplettpreise

Die Bruttopreise sind Komplettpreise unter Einschluss der gesetzlichen Umsatzsteuer und aller gesetzlichen Abgaben. Für die Rechnungslegung sind wegen möglicher Rundungsdifferenzen bei der Umsatzsteuer die jeweiligen Nettopreise maßgeblich.

1. Entgelte für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen

1.1 Die Entgelte für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen bestehen aus einem Personengrundentgelt und einem Volumenentgelt.

1.2 Das Personengrundentgelt gem. Ziffer 17.3 AEB beträgt:

| Anzahl der Personen, die auf dem Grundstück gemeldet sind bzw. die zu einem Haushalt gehören (bei mehreren Haushalten auf einem Grundstück) | Preis/ Person/ Monat (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis/ Person/ Monat (brutto) |
|---|------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| 1. bis 4. Person | 3,57 € | 0,68 € | 4,25 € |
| 5. Person | 1,79 € | 0,34 € | 2,12 € |
| ab 6. Person | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

1.3 Die Höhe des Volumenentgelts gem. Ziffern 17.5 und 18. AEB richtet sich nach dem Restabfallvolumen und den Zusatzleistungen:

| Entsorgungsvariante | Restabfallvolumen/ Person/ Monat | Zusatzleistungen | Preis/ Person/ Monat (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis/ Person/ Monat (brutto) |
|---------------------|----------------------------------|---|------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Variante 1 | 40 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 2,70 € | 0,51 € | 3,21 € |
| Variante 2 | 40 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 1,71 € | 0,32 € | 2,03 € |
| Variante 3 | 60 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 3,56 € | 0,68 € | 4,24 € |
| Variante 4 | 60 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 2,57 € | 0,49 € | 3,06 € |
| Variante 5 | 120 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 6,12 € | 1,16 € | 7,28 € |

2. Entgelte für die Entsorgung von Abfällen für gewerblich, freiberuflich oder gemischt genutzte Grundstücke, für öffentliche oder private Einrichtungen sowie für Wochenendgrundstücke

2.1 Die Entgelte für die Entsorgung von Abfällen für gewerblich oder freiberuflich genutzte Grundstücke, für öffentliche und private Einrichtungen sowie für Wochenendgrundstücke bestehen aus einem Personengrundentgelt und einem Volumenentgelt.

2.2 Das Personengrundentgelt wird gem. Ziffer 17.4 AEB nach Einwohnerequivalenzen (EWG) bemessen.

Es beträgt je Einwohnerequivalent:

| | |
|------------------------|--------|
| netto | 3,57 € |
| zzgl. Umsatzsteuer 19% | 0,68 € |
| Gesamtpreis | 4,25 € |



2.3 Die Höhe des Volumenentgelts gem. Ziffern 17.5 und 19. AEB richtet sich nach dem Restabfallvolumen und den Zusatzleistungen:

| Entsorgungsvariante | Restabfallvolumen/ EWG/ Monat | Zusatzleistungen | Preis/ EWG/ Monat (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis/ EWG/ Monat (brutto) |
|---------------------|-------------------------------------|---|------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Variante 1 | 60 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 3,56 € | 0,68 € | 4,24 € |
| Variante 2 | 120 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 6,12 € | 1,16 € | 7,28 € |
| Variante 3 | 60 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 2,57 € | 0,49 € | 3,06 € |
| Variante 4 | 120 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/Kartonage: Nach Bedarf | 5,13 € | 0,97 € | 6,10 € |

3 Weitere Leistungen/Preise

| | | |
|--|------------------------|--------|
| 3.1 Behältertausch gem. Ziffer 20.2 AEB: | netto | 5,50 € |
| | zzgl. Umsatzsteuer 19% | 1,05 € |
| | Gesamtpreis | 6,55 € |
| 3.2 Wechsel der Entsorgungsvariante gem. Ziffer 20.1 AEB: | netto | 7,56 € |
| | zzgl. Umsatzsteuer 19% | 1,44 € |
| | Gesamtpreis | 9,00 € |

3.3 Gesonderte Umleerungen gem. Ziffer 21 AEB für Restabfall:

| Behältervolumen | Preis/Umleerung (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis gesamt (brutto) |
|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------------|
| 60 Liter | 2,57 € | 0,49 € | 3,06 € |
| 80 Liter | 3,42 € | 0,65 € | 4,07 € |
| 120 Liter | 5,13 € | 0,97 € | 6,10 € |
| 240 Liter | 10,26 € | 1,95 € | 12,21 € |
| 1.100 Liter | 47,03 € | 8,94 € | 55,97 € |

3.4 Gesonderte Umleerungen gem. Ziffer 21 AEB für Bioabfall:

| Behältervolumen | Preis/Umleerung (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis gesamt (brutto) |
|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------------|
| 60 Liter | 0,99 € | 0,19 € | 1,18 € |
| 120 Liter | 1,98 € | 0,38 € | 2,36 € |
| 240 Liter | 3,96 € | 0,75 € | 4,71 € |

3.5 Erwerb von Abfallsäcken (60 lrt.) gem. Ziffer 18.5, 19.10 und 21 AEB:

| | |
|--------------------------|--------|
| Restabfall/je Sack netto | 2,57 € |
| zzgl. Umsatzsteuer 19% | 0,49 € |
| Gesamtpreis | 3,06 € |
| Bioabfall/je Sack netto | 0,99 € |
| zzgl. Umsatzsteuer 19% | 0,19 € |
| Gesamtpreis | 1,18 € |

3.6 Erstellen von Zahlungsaufforderungen

| | | |
|------------------|--------------------------------|--------|
| gem. Ziffer 26.3 | Schriftliche Mahnung | 0,00 € |
| AEB ABIKW: | Letzte vorgerichtliche Mahnung | 5,00 € |

Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit Feststellungsvermerk vom 27. September 2023 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26. Mai 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Aken

(Elbe). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 28.11.2023 folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 41.606.856,82 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 39.889.584,57 € |
| - das Umlaufvermögen | 1.717.039,75 € |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten | 232,50 € |



| | | |
|-------|---|-----------------|
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - | das Eigenkapital | 8.238.610,74 € |
| - | die Investitions- und Ertragszuschüsse | 25.827.548,55 € |
| - | die Rückstellungen | 67.215,00 € |
| - | die Verbindlichkeiten | 7.473.482,53 € |
| 1.2 | Jahresgewinn | 532.272,39 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 3.769.062,96 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 3.236.790,57 € |

2. Der im Wirtschaftsjahr 2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 532.272,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsgeschäftsführer wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2022 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom **22.01.2024 bis 02.02.2024** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken (Elbe) öffentlich ausgelegt. Er kann von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 29.11.2023

gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), in der Fassung vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), sowie der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 den Wirtschaftsplan beschlossen:

Erfolgsplan

| | |
|--------------|----------------------|
| Erträge | 3.694.210 EUR |
| Aufwendungen | 3.572.600 EUR |
| Jahresgewinn | 121.610 EUR |

Vermögensplan

| | |
|-----------|----------------------|
| Einnahmen | 5.882.400 EUR |
| Ausgaben | 5.882.400 EUR |

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes kann der Abwasserzweckverband Aken gemäß Verbandssatzung § 15 Abs. 2 eine Verbandsumlage erheben.

Der Verband erhebt im Jahr 2024 keine Umlage von den Gemeinden.

Sonstiges

Nach § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nur zulässig, wenn die Auszahlung unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Auszahlungen von erheblicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken gelten Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 TEUR im Einzelfall als unerheblich. Der Verbandsgeschäftsführer vertritt nach § 11 der Verbandssatzung als Organ den Zweckverband und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aken (Elbe), 20.12.2023

gez. M. Bauer - Siegel -
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28.11.2023 zum Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt - Bitterfeld mit Schreiben vom 20.12.2023 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 102 Abs. 2 der KVG LSA, in der Zeit

vom 22.01.2024 bis 02.02.2024

in der Geschäftsstelle des **AZV Aken, Köthener Chaussee 1 in 06385 Aken (Elbe)**, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Er kann montags bis mittwochs in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 03.01.2024

gez. M. Bauer - Siegel -
Verbandsgeschäftsführer
des AZV Aken (Elbe)

..... Ende amtlicher Teil

